

# FamilyHealth

Pflegedienste GmbH



Dienstleistungen

FamilyHealth Pflegedienste GmbH  
Hackhofergasse 1  
1190 Wien

T: +43 (0)1 40 500 46      [office@familyhealth.at](mailto:office@familyhealth.at)  
F: +43 (0)1 370 90 98      [www.familyhealth.at](http://www.familyhealth.at)

Bankverbindung: Erste Bank  
IBAN: AT08 2011 1838 4545 5600  
BIC: GIBAATWW

FN: 116969p  
STNR: 07296/9546  
UID: ATU19228805  
Handelsgericht Wien



## Kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch

Im Spital oder bereits zu Hause

**Tel: 01 / 40 500 46**

Ihre persönlich zuständige Dipl. Pflegefachkraft ist werktags erreichbar von 8.00 – 16.00 Uhr

Wochenend- und Feiertagsnotdienst einer Dipl. Pflegefachkraft: 9.00 – 16.00 Uhr

Wenn Sie bereits von uns betreut werden, steht Ihnen in dringenden Notfällen (z.B. akuter Ausfall der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerIn) ein 24-stündiger Notdienst zur Verfügung.



## FamilyHealth ist ein regional tätiger Pflegedienst mit langjähriger Erfahrung im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege



DGKP Annette Fischer  
Region Wien

FamilyHealth bietet ein auf qualitativ hochwertige und **anspruchsvolle häusliche Versorgung** ausgerichtetes Pflege- und Betreuungskonzept an, das den von uns unterstützten Menschen ein würdevolles Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht.

Seit unserer **Gründung im Jahr 2006** orientieren wir unsere Dienstleistungen am Konzept der Family Health Nurse der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Ziel ist die Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Lebensqualität unserer Klienten und deren Angehöriger.



DGKP Petra Vesely  
Region Wr. Neustadt /  
Neunkirchen

### Kompetente Beratung

Neben der **langjährigen Berufspraxis** unserer regionalen Führungskräfte im stationären Bereich - bis hin zur Intensivstation - profitieren Sie von unserer mehr als 10-jährigen Erfahrung in der Hauskrankenpflege.

Im Rahmen eines kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräches informieren wir Sie ausführlich über den zu erwartenden Versorgungsumfang und die anfallenden Kosten.

Dazu besuchen wir Sie gerne zu Hause oder auch im Krankenhaus.



DGKP Katharina Ablonczy  
Region Wien-Umgebung /  
Baden / Mödling

### Qualifiziertes Pflegepersonal

FamilyHealth verfügt über einen **organisationsinternen Personalpool** und engagiert ausschließlich ausgebildetes, deutschsprachiges Personal, das anhand strenger Kriterien von uns bei einem ausführlichen Vorstellungsgespräch ausgewählt wird.

Wir sind bestrebt durch faire Bezahlung, Wertschätzung, interne Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen unser bestehendes Stammpersonal zu erhalten und kontinuierlich zu erweitern.



## Inhaltsverzeichnis

Unsere Dienstleistungen .....	5
Stundenweise Betreuung .....	6
Medizinische Hauskrankenpflege .....	6
Kurzzeitpflege zu Hause .....	7
Unterstützung für pflegende Angehörige .....	7
24-Stunden-Betreuung und Pflege .....	9
Organisation einer 24-Stunden-Betreuung .....	9
Einsatz der PersonenbetreuerInnen .....	10
Leistungen der PersonenbetreuerInnen .....	10
Qualitätssicherung .....	12
Tarifübersicht .....	13
Förderungen und Beihilfen .....	14
Pflegegeld .....	14
Preisbeispiel .....	15



## Unsere Dienstleistungen

Unsere besondere Stärke liegt in der Betreuung von **medizinisch pflegerisch aufwendigen Versorgungssituationen**. Dadurch ermöglichen wir unseren Klienten auch bei einer deutlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes ein **Verbleiben im häuslichen Umfeld**. Speziell bei dementiellen Erkrankungen wirkt sich das oft positiv und stabilisierend auf die Gesamtsituation aus.

- FamilyHealth ermöglicht anhand einer **detaillierten Erhebung** Ihrer individuellen Bedürfnisse ein spezifisch abgestimmtes Betreuungsarrangement, das durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft begleitet und laufend optimiert wird.
- Unser **Angebot** reicht von stundenweiser Unterstützung über eine vorübergehende Kurzzeitpflege zu Hause bis hin zu einer umfassenden Rund um die Uhr Versorgung (24-Stunden-Betreuung).
- Wir sind dazu in der Lage zeitnahe und professionelle **medizinische Hauskrankenpflege** anzubieten, wodurch oft ein stationärer Aufenthalt vermieden werden kann.
- FamilyHealth garantiert eine umfassende und kompetente **Patientenüberleitung** aus dem stationären Bereich in die häusliche Pflege und Betreuung.
- FamilyHealth gewährleistet eine laufende **Qualitätssicherung**. Während des gesamten Versorgungszeitraumes erfolgen regelmäßige und auch bedarfsorientierte Hausbesuche durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft.
- FamilyHealth kümmert sich um eine professionelle **Zusammenarbeit** mit den behandelnden Ärzten, den Spitälern oder anderen Gesundheitsberufen.
- FamilyHealth bietet Unterstützung, Entlastung und Begleitung für **pflegende Angehörige**.
- FamilyHealth betreut Sie auch bei einem vorübergehenden **Aufenthalt** im Spital, einer Pflegeeinrichtung oder stellt eine Begleitperson für Urlaubs- und Kuraufenthalte zur Verfügung.
- Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Versorgung von KlientInnen mit einer **dementiellen Erkrankung** bzw. **chronischen Erkrankungen**.
- FamilyHealth ermöglicht professionelle **Intensivpflege** zu Hause, **Palliativversorgung** und eine umfassende **Sterbebegleitung** – oftmals in Kooperation mit einem mobilen Palliativteam.

Die von FamilyHealth angebotenen Dienste ermöglichen eine den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechende Unterstützung.



## Stundenweise Betreuung

Die von FamilyHealth angebotene stundenweise Betreuung lässt sich individuell und bedarfsorientiert gestalten. Das reicht von Einzelstunden über mehrere Stunden en bloc bis hin zu Nachtdiensten. Auch in diesem Bereich achten wir auf höchstmögliche Personalkontinuität.

### Leistungsumfang

- Betreuung von dementiell Erkrankten zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Mobilisation
- Gesellschaftsfunktion / Begleitdienst
- Zubereiten von Mahlzeiten
- Haushaltsführung / Einkäufe
- Reinigungsdienst / Wäscheversorgung / Haustierversorgung
- Botengänge / Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

## Medizinische Hauskrankenpflege

In Kooperation mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin bietet FamilyHealth zeitnahe und professionelle medizinische Hauskrankenpflege, wodurch oft ein stationärer Aufenthalt vermieden werden kann.

### Leistungsumfang

- Wundmanagement / Dekubitusversorgung / VAC Therapie
- Harnkatheterwechsel / Cystofix / Colostomieversorgung
- Infusionsgabe- und überwachung / Injektionen
- PORTH-A-CATH / PICC-Katheter / Morphium-Schmerzpumpe / Parenterale Ernährung
- Tracheostomapflege / Heimbeatmung
- PEG-Sonde, etc

Im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege werden von uns auch **Schulungen für pflegende Angehörige** angeboten.



## Kurzzeitpflege zu Hause / Entlastung für pflegende Angehörige

Dieses Angebot ist primär auf folgende Situationen ausgerichtet:

- Nach Krankenhaushalt zur Unterstützung der Rekonvaleszenz
- An pflegende Angehörige, die verhindert sind aufgrund von:
  - Krankheit / Spitalsaufenthalt
  - Kuraufenthalt
  - Urlaub / Auszeit von der Pflegebelastung
- Überbrückungsphase zwischen Krankenhaus und Rehabilitation oder Kuraufenthalt
- Überbrückung der Wartezeit auf einen Pflegeheimplatz

Der große Vorteil von ambulanter Kurzzeitpflege ist, dass die Patienten während einer Übergangsphase in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und zugleich die Pflege und Betreuung erhalten, die sie benötigen.

Falls eine Betreuung rund um die Uhr benötigt wird, ist diese im Rahmen unseres Angebotes einer **Kurzzeitpflege zu Hause** bis zu maximal drei Wochen am Stück möglich. Anschließend kann entweder in unser reguläres Angebot einer **24-Stunden-Betreuung** oder in die **Stundenweise Betreuung** gewechselt werden.

### Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige

Zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger wird die zeitweise Inanspruchnahme der **Kurzzeitpflege zu Hause** vom Sozialministerium finanziell unterstützt (zusätzlich zum Pflegegeld). Diese Unterstützung wird für maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr gewährt und hängt in ihrer Höhe von der Pflegegeldeinstufung ab:

→ Die Gewährung der Beihilfe unterliegt folgenden Bedingungen:

- Der Angehörige die pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt.
- Die pflegebedürftige Person ein Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz bezieht.
- Die Erbringung der Pflegeleistung durch den Angehörigen für mindestens 7 Tage in Folge wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich ist. Bei Vorliegen einer Demenzerkrankung 4 Tage.
- Das monatliche Netto-Gesamteinkommen<sup>1)</sup> des pflegenden Angehörigen folgende Beträge nicht übersteigt:
  - € 2.000,- (bei Pflegegeld Stufe 1-5)
  - € 2.500,- (bei Pflegegeld Stufe 6-7)
- Nur tatsächlich nachgewiesene Kosten können berücksichtigt werden.

<sup>1)</sup> Die Einkommensgrenze erhöht sich je unterhaltsberechtigten Angehörigen um € 400,-, bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um € 600,-. Kein anrechenbares Einkommen sind zum Beispiel



Familien- und Studienbeihilfen, Sonderzahlungen oder Leistungen nach den Sozialhilfegesetzen der Länder.

Maximale Förderbeträge laut PflegegeldEinstufung:

⇒ Pflegegeld Stufe 3	€ 1.200,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 4	€ 1.400,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 5	€ 1.600,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 6	€ 2.000,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 7	€ 2.200,- pro Jahr

Bei Pflege einer demenziell<sup>1)</sup> erkrankten oder minderjährigen Person betragen die Höchstzuwendungen ab 1. Jänner 2017:

⇒ Pflegegeld Stufe 1-3:	€ 1.500,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 4:	€ 1.700,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 5:	€ 1.900,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 6:	€ 2.300,- pro Jahr
⇒ Pflegegeld Stufe 7:	€ 2.500,- pro Jahr

<sup>1)</sup> Als Nachweis über die demenzielle Erkrankung ist eine Bestätigung (Befundbericht) der Behandlung der pflegebedürftigen Person durch eine/n Fachärztin/ Facharzt für Psychiatrie und/oder Neurologie oder eine neurologische oder psychiatrische Fachabteilung eines Krankenhauses oder durch eine gerontopsychiatrische Tagesklinik bzw. Ambulanz oder durch ein gerontopsychiatrisches Zentrum erforderlich.



## 24-Stunden-Betreuung und Pflege

Der größte Vorteil einer 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden ist die kontinuierliche Präsenz von zwei PersonenbetreuerInnen, die sich in einem maximal dreiwöchigen Turnus abwechseln.

Nach ausführlicher Erstberatung und der Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs ist eine Betreuung durch FamilyHealth in der Regel binnen 3 bis 6 Tagen möglich.

### Im Rahmen der Organisation einer 24-Stunden-Betreuung erbringen wir folgende Leistungen für Sie:

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs durch eine Diplomierte Pflegefachkraft (lt. § 14 GuKG, im Spital oder zu Hause)
- Information über die Rahmenbedingungen der 24 Stunden Personenbetreuung, im Besonderen deren gesetzliche Grundlagen, den Tätigkeitsumfang und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten bzw. Fördermöglichkeiten
- Gegebenenfalls ein Hausbesuch zur Beurteilung bzw. Beratung zu den Gegebenheiten vor Ort (z.B. barrierefreie Adaptierungen, etc)
- Patientenüberleitung in die häusliche Pflege- und Betreuung, (fachlich-pflegerische Übergabe zwischen Spital, Entlassungsmanagement, Rehabilitationseinrichtung oder Pflegeheim)
- Organisation von Heil- und Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Pflegebett, Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Patientenlifter, Treppenlift, Antidekubitussysteme, Duschrollstuhl, Absauggerät, etc.)
- Information bzw. Rücksprache mit für Ihren Bedarf in Frage kommenden PersonenbetreuerInnen über den im Rahmen der Erhebung festgestellten Betreuungs- und Pflegebedarf.
- Vermittlung einer geeigneten PersonenbetreuerIn und Einführung vor Ort in Ihr Tätigkeitsfeld:
  - Dokumentationserrichtung
  - Schulung und pflegerisch-fachliche Unterstützung der PersonenbetreuerIn: Medikamentengabe, Besonderheiten der Ernährung im Alter, Demenzbetreuung, Mobilisation, Anlegen von Bandagen/Stützstrümpfe, Dekubitusprophylaxe, Dekubitusversorgung, Harnkatheterversorgung, Cystofix, Infusionsüberwachung, s.c. Infusionen, Blutzuckerkontrolle, s.c. Injektionen z.B. Insulin/ Lovenox, Kolostomieversorgung, PEG-Sonde, PORTH-A-CATH, PICC-Katheter, O<sup>2</sup>-Gabe, Tracheostomapflege, etc.
  - Erteilung der Kompetenzerweiterung gemäß § 15 Abs. 7 und § 3b Abs. 2 laut Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Anschließend an eine dreitägige Probezeit erfolgt ein neuerlicher Hausbesuch zur Abklärung allfälliger Fragen.
- Dieser Ablauf wiederholt sich nach dem ersten Turnus beim Eintreffen der zweiten für Sie vorgesehenen PersonenbetreuerIn. Begleitet von einer Übergabephase zwischen den PersonenbetreuerInnen.



- Vertragserrichtung zwischen Auftraggeber und PersonenbetreuerIn.
- Unterstützung bei der behördlichen Anmeldung/Ummeldung der Personenbetreuer/innen
- Unterstützung bei der Abwicklung von Förderansuchen (Pflegegeld, 24-Stunden-Förderung/ Sozialministerium, etc)
- Bei Bedarf sind bis zu vier Wechsel der PersonenbetreuerIn in der Vermittlungsgebühr inkludiert.
- Ab dem dritten Betreuungsmonat ist ein Wechsel der Personenbetreuer/in durch die monatliche Qualitätssicherungsgebühr abgedeckt.
- Die einmalige Vermittlungsgebühr beinhaltet max. fünf Hausbesuche (inkl. Erstberatung und Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs).

### Weiterführende Informationen zum Einsatz der PersonenbetreuerInnen

- Die PersonenbetreuerInnen wechseln sich in einem 2-wöchigen (max. 3-wöchigen) Turnus ab.
- Von den selbstständigen PersonenbetreuerInnen wird am Ende des jeweiligen Betreuungsturnus eine Honorarnote ausgestellt.
- Im Krankheitsfall der PersonenbetreuerIn wird von FamilyHealth ein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt.
- Die Freizeitregelung wird individuell zwischen Klient/Familie und der jeweiligen Betreuungskraft vereinbart. (mind. 2h/Tag). Falls notwendig, kann eine kostenpflichtige Ersatzpflegekraft zur Verfügung gestellt werden. (kontinuierliche Anwesenheit z.B. bei Demenz)
- Den PersonenbetreuerInnen ist vom Klienten/Familie ein geeignetes separates Zimmer zur Verfügung zu stellen. Von den PersonenbetreuerInnen wird in der Regel frisch gekocht. Im Rahmen dessen werden diese mit verköstigt.
- Vom Klienten soll den PersonenbetreuerInnen die Teilnahme an einer einmal jährlich in den Räumlichkeiten von FamilyHealth stattfindende Schulung ermöglicht werden (ca. 5 Stunden).

### Leistungen der PersonenbetreuerInnen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung

#### → PersonenbetreuerInnen dürfen folgende einfache Betreuungstätigkeiten durchführen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Einkaufen, Kochen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten und Botengängen, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern), etc.
- Unterstützung bei der Lebensführung: Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen.
- Gesellschafterfunktion: Gesellschaft leisten, Führen von Konversation, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei diversen Aktivitäten.
- Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über die getätigten Ausgaben für die betreute Person.
- Praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel, beispielsweise einen Urlaub oder einen vorübergehenden Krankenhausaufenthalt.



- **Sofern keine medizinischen bzw. pflegerischen Gründe dagegensprechen, dürfen PersonenbetreuerInnen auch die folgenden Tätigkeiten durchführen:**
- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme
  - Unterstützung bei der Körperpflege
  - Unterstützung beim An- und Auskleiden
  - Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
  - Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen, Transfer
  - **WICHTIG!** Gibt es medizinische bzw. pflegerische Gründe, die gegen eine Ausübung bestimmter Tätigkeiten sprechen, müssen diese von einer Ärztin/einem Arzt bzw. von einer Diplomierten Pflegefachkraft delegiert/übertragen werden.
- **Wenn medizinische bzw. pflegerische Gründe vorliegen dürfen PersonenbetreuerInnen folgende Tätigkeiten nicht tun, außer die Tätigkeiten wurden von einer Diplomierten Pflegefachkraft bzw. einer Ärztin/einem Arzt delegiert/übertragen:**
- Jegliche pflegerischen Tätigkeiten
  - Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme
  - Unterstützung bei der Körperpflege
  - Unterstützung beim An- und Auskleiden
  - Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
  - Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen, Transfer
- **Folgende Tätigkeiten dürfen von den PersonenbetreuerInnen ausnahmslos nur nach Delegation/Übertragung durch eine Diplomierte Pflegefachkraft bzw. Ärztin durchgeführt werden:**
- Verabreichung von Medikamenten
  - Anlegen von Bandagen und Verbänden, Anführung des Verbindens von Dekubiti mit Allevyn, Gasolind, Inadine Wundauflagen oder Beta-Isodona, etc.
  - Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
  - Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifens
  - Einfache Licht- und Wärmeanwendungen
  - Weitere einzelne ärztliche Tätigkeiten, sofern diese einen zu den in den genannten Tätigkeiten vergleichbaren Schwierigkeitsgrad oder vergleichbare Anforderungen aufweisen.



## Unsere Leistungen im Rahmen der Qualitätssicherung

- Regelmäßige Pflegevisiten durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft; alle 4-6 Wochen und nach Bedarf (lt. § 14 GuKG). Aus organisatorischen Gründen werden im Dezember ausschließlich bedarfsorientierte Hausbesuche gemacht.
- Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst durch eine Dipl. Pflegefachkraft von 9.00 – 16.00 Uhr
  - In dringenden Fällen (z.B. akuter Ausfall der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerIn) besteht eine 24-stündige Erreichbarkeit. Bei medizinischen Notfällen bzw. Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betreuten Person sind allerdings ausschließlich die behandelnden Ärzte bzw. Rettung oder Notarzt zu kontaktieren!
- Kontinuierliche Optimierung und Anpassung des Pflege- und Betreuungskonzeptes an die individuellen Bedürfnisse des Klienten. (z.B. Rollstuhl, Rollator, Pflegebett, Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Patientenlifter, Treppenlift, Antidekubitussysteme, Duschrollstuhl, Absauggerät, etc.)
- Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Angehörigen während der gesamten Betreuungsdauer
- Unterstützung bei den laufenden Pflegegeldanpassungen
- Laufende Information an Angehörige, gesetzliche Vertretungen oder Sachwalter
- Professionelle Zusammenarbeit und Rücksprache mit Ärzten/Therapeuten/Palliativteam, etc.
- Informationsaustausch mit dem Spital bei einer stationären Aufnahme
- Fachlich-pflegerische Übergabe bzw Rücksprache mit der Station bei einer Spitalsentlassung. Gewährleistung und Organisation des Wiedereinsatzes der PersonenbetreuerInnen
- Laufende Schulung und pflegerisch-fachliche Unterstützung der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Gegebenenfalls Ergänzung der erteilten Kompetenzerweiterung für die im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Abwicklung eines eventuell notwendigen Personalwechsel während der laufenden Betreuung, inkl. der erforderlichen administrativen Schritte (Sozialministerium, usw)
- Im Krankheitsfall der PersonenbetreuerIn wird von FamilyHealth ein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt.
- Überprüfung der gesetzlichen Dokumentationspflichten, der Gewerbeberechtigungen und des Sozialversicherungsschutzes der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Konfliktmanagement und Mediation zwischen Familie/Klient und PersonenbetreuerIn



## Tarifübersicht

### → Einmalig

#### 24 Stunden Pflege und Betreuung

⇒ <b>Vermittlungsgebühr</b> <sup>1)</sup> (lt. Gewerbeordnung § 161)	€ 511,20
⇒ <b>Pflegeberatung / Case and Care Management</b> (lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)	€ 256,00
	<b>€ 767,20</b>

#### Kurzzeitpflege in Form einer 24 Stunden Pflege und Betreuung (max. 3 Wochen)

⇒ <b>Vermittlungsgebühr</b> (lt. Gewerbeordnung § 161)	€ 132,80
⇒ <b>Pflegeberatung / Case and Care Management</b> (lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)	€ 256,00
	<b>€ 378,00</b>

### → Monatlich

⇒ <b>Qualitätssicherung</b> (lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)	Durch eine Diplomierte Pflegefachkraft	€ 125,00
⇒ <b>Zusätzliche Pflegevisite/Hausbesuch durch Dipl. Pflegefachkraft</b> <sup>2)</sup>		€ 68,00

### → Täglich

⇒ <b>Ein zu betreuender Klient</b> <sup>3)</sup>	Je nach Pflege- und Betreuungsaufwand	€ 69,00 € 75,00 € 80,00 € 85,00
⇒ <b>Zwei zu betreuende Klienten</b>	Pauschaler Tagessatz	€ 95,00
⇒ <b>Betreuung durch Diplomierte Pflegefachkraft</b>	Nach Kostenvoranschlag	ab € 85,00

Zuzüglich Fahrtkosten: Pro BetreuerIn bis max. € 100,- für An- und Abreise (Gegen Belegvorlage).  
Zwei BetreuerInnen = max. € 200,- pro Monat.

Am 24.12. / 25.12 sowie am 1.1. wird generell ein Zuschlag von 100% verrechnet.

### → Stundenweise Personenbetreuung in Wien

⇒ <b>Einsatz</b> <sup>4)</sup>	Pro Stunde	Wt € 17,20 So/Ft € 22,50
	Ab 5 Stunden durchgehendem Einsatz	Wt € 15,00 So/Ft € 17,80
	Nachtbetreuung (max. 10 Stunden)	€ 85,00
⇒ <b>Monatliche Qualitätssicherung</b> (lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)	Durch eine Diplomierte Pflegefachkraft	€ 125,00

<sup>1)</sup> Ab der 5. Vermittlung einer PersonenbetreuerIn innerhalb der ersten 3 Betreuungsmonate zusätzlich € 175,00 pro Vermittlung

<sup>2)</sup> Zusätzlich zur in der Qualitätssicherung bereits beinhalteten monatlichen Pflegevisite durch Ihre persönlich zuständige Pflegefachkraft

<sup>3)</sup> Für eine weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person ohne Betreuungs- oder Pflegebedarf (Übernahme der Haushaltsführung, z.B.: Wäscheversorgung, Reinigung, Einkauf, Kochen, etc.) wird ein Zuschlag von € 5 pro Tag verrechnet.

<sup>4)</sup> Als Mindesteinsatzzeit werden 60 Minuten verrechnet, in der Folge wird im 15 Minutentakt verrechnet. In Wien wird keine Fahrzeit verrechnet. Bereits vereinbarte Betreuungsstunden können bis 3 Tage vor dem Einsatz storniert werden. Änderungen hinsichtlich Betreuungszeit bzw. Betreuungsumfang sind spätestens am Freitag für die kommende Kalenderwoche zu vereinbaren.



## Förderungen und Beihilfen

### 24-Stunden-Förderung

max. € 550,- pro Monat

- Zuschuss des Sozialministeriums zu den Kosten einer 24 Stunden Betreuung
- Antragsteller ist der Klient
- Vermögensunabhängig (kein Rückgriff auf Vermögenswerte des Klienten)
- Einkommensgrenze: € 2500,- (Nettoeinkommen des Klienten)
- Maximal € 275,- pro PersonenbetreuerIn (24 Stunden Betreuung im Regelfall immer zwei BetreuerInnen)

Formale Abwicklung durch FamilyHealth

### Pflegegeld

#### Förderhöhe pro Monat

Stufe 1 Pflegeaufwand über 65 Stunden im Monat	€ 157,30
Stufe 2 Pflegeaufwand über 95 Stunden im Monat	€ 290,00
Stufe 3 Pflegeaufwand über 120 Stunden im Monat	€ 451,80
Stufe 4 Pflegeaufwand über 160 Stunden im Monat	€ 677,60
Stufe 5 Pflegeaufwand über 180 Stunden im Monat + dauernde Bereitschaft	€ 920,30
Stufe 6 Pflegeaufwand über 180 Stunden im Monat + unkoordinierbare Betreuung	€ 1285,20
Stufe 7 Pflegeaufwand über 180 Stunden im Monat + Bewegungsunfähigkeit	€ 1688,90

### Förderung für pflegende Angehörige

(siehe Seite 7-8)

### Steuerlich absetzbar

Sämtliche Rechnungen im Rahmen der Pflege- und Betreuungsleistungen können von der betreuungsbedürftigen Person oder deren Angehörigen als **außergewöhnliche Belastungen** steuerlich geltend gemacht werden.



## Preisbeispiel

→ Für eine/n zu betreuenden Klient/in pro Monat (30 Tage)

Preise (inkl. Ust): Gültig ab August 2018

Pflegestufe	3	4	5	6	7
Angenommener Tagessatz <sup>1)</sup> (inkl. SVA)	€ 69,00	€ 75,00	€ 80,00	€ 80,00	€ 85,00
Davon Honorar Personenbetreuer/in	€ 68,00	€ 74,00	€ 79,00	€ 79,00	€ 84,00
Fahrtkosten (Maximalbetrag)	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
Qualitätssicherung	€ 125,00	€ 125,00	€ 125,00	€ 125,00	€ 125,00
Monatliche Gesamtkosten	€ 2.395,00	€ 2.575,00	€ 2.725,00	€ 2.725,00	€ 2.875,00
Abzüglich Pflegegeld	€ 451,80	€ 677,60	€ 920,30	€ 1.285,20	€ 1.688,90
Eigenleistung pro Monat (30 Tage)	€ 1943,20	€ 1.897,40	€ 1.804,70	€ 1.439,80	€ 1.186,10
Abzüglich 24-Stunden-Förderung	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Eigenleistung pro Monat (30 Tage)	€ 1.393,20	€ 1.347,40	€ 1.254,70	€ 889,20	€ 636,10

Fahrtkosten bis max. € 100,- für An- und Abreise gegen Belegvorlage  
(zwei Betreuer/innen = max. € 200,-/ Monat)

Für eine zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Person wird ein Zuschlag von € 5,-pro Tag verrechnet. (Übernahme der Haushaltsführung z.B. Wäscheversorgung, Reinigung, Einkauf, Kochen)

Am 24.12. / 25.12. und 26.12. sowie am 01.01. wird ein Zuschlag von 100% verrechnet

<sup>1)</sup> Der im individuellen Fall angewandte Tagessatz hängt nicht zwingend von der PflegegeldEinstufung durch die Pensionsversicherungsanstalt ab, sondern wird durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft von FamilyHealth im Rahmen der Pflegebedarfserhebung festgestellt. Sollte eine Diskrepanz zwischen PflegegeldEinstufung und tatsächlichem Pflegebedarf bestehen oder eintreten, unterstützt Sie FamilyHealth natürlich bei den rechtlichen Schritten diesen Anspruch bei der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt geltend zu machen.

Unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](http://www.familyhealth.at) finden Sie unter [www.familyhealth.at](http://www.familyhealth.at)